

# Umsetzung der Ausschaffungsinitiative steht

Der Nationalrat schliesst sich dem Ständerat an und spricht sich für eine Härtefallklausel aus

Fast fünf Jahre nach Annahme der Ausschaffungsinitiative hat sich das Parlament auf eine rechtsstaatlich verträgliche Umsetzung geeinigt. Die SVP ist nicht zufrieden und hält an der Durchsetzungsinitiative fest.

Jan Flückiger, Bern

Für die Ratsmehrheit war es die gelungene «Quadratur des Kreises», für die SVP eine «grosse Enttäuschung»: Fast fünf Jahre nach der Annahme der Ausschaffungsinitiative durch die Schweizer Stimmböcker am 28. November 2010 hat der Nationalrat am Mittwoch über deren Umsetzung entschieden. Er schliesst sich dabei dem Ständerat an und hält damit insbesondere an der Härtefallklausel fest, die den Initianten ein Dorn im Auge ist.

Konkret sieht das Gesetz, das nun für die Schlussabstimmung bereit ist, Folgendes vor: Ausländische Bürger, die wegen eines Verbrechens im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte oder wegen Sozialhilfemissbrauchs verurteilt worden sind, sollen des Landes verwiesen werden. Das Gericht kann allerdings davon absehen, wenn die Ausschaffung einen «schweren persönlichen Härtefall» bewirken würde und das öffentliche Interesse gegenüber den privaten Interessen des Betroffenen «nicht überwiegt». Überdies wird der nichtobligatorische Landesverweis für leichtere Delikte wieder eingeführt.

## Keine Mindeststrafe

Auf die Hürde einer Mindeststrafe von sechs Monaten, die der Bundesrat ursprünglich vorsah, wird verzichtet. Der Widerstand der SVP entzündete sich deshalb vor allem an der Härtefallklausel. Damit werde der von der Initiative beabsichtigte Automatismus hintertrieben, kritisierte Georg Rutz (svp., Zürich). Das Gesetz sei deshalb «ein grosser Schritt zurück». SVP-Präsident Toni Brunner doppelte nach. Er sei «schlichtweg enttäuscht», insbesondere von den Vertretern der CVP und der FDP, die dem Gesetz grossmehrheitlich zustimm-



Dieses Mal lässt sich seine Partei nicht auf einen Kompromiss ein: Adrian Amstutz, Nationalrat der SVP.

PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

ten und ihm zusammen mit SP, Grünen, GLP und BDP zur Mehrheit verhalfen.

Tatsächlich hatten FDP und CVP in der ersten Lesung noch für eine Umsetzung gemäss Durchsetzungsinitiative votiert – auch aus Angst vor einer erneuten Volksabstimmung. Die Durchsetzungsinitiative, welche die SVP bereits im Juni 2012 lanciert hatte, sieht einen Automatismus ohne Einzelfallprüfung vor, der aber mit der verfassungsrechtlich garantierten Verhältnismässigkeit sowie den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) absehbar in Konflikt geraten würde. Diese Lösung sei «verfassungsrechtlich unwürdig», sagte Andy Tschümperlin (sp., Schwyz). Es dürfe nicht sein, dass die Richter, welche der Verfassung verpflichtet seien, die Arbeit des Parlamentes korrigieren

müssten. Auch Ruth Humbel (cvp., Aargau) sagte, man dürfe die Verantwortung nicht auf die Richter abschieben. Bezüglich der Kehrtwende gegenüber der ersten Lesung sagte sie, es sei «nicht verboten, schlauer zu werden».

## Konflikte sind absehbar

Justizministerin Simonetta Sommaruga sprach sich ebenfalls für die ständerrätliche Lösung aus. Diese sei zwar bezogen auf Verurteilungen von weniger als sechs Monaten härter als der Vorschlag des Bundesrates. Aber dank der Härtefallklausel würden immerhin «größte Verletzungen von rechtsstaatlichen Prinzipien» vermieden. Sie rief zudem in Erinnerung, dass auch diese Lösung zu Konflikten mit der Bundesverfassung und der EMRK führen

wird. Wenn die Initianten mit der Umsetzung nicht zufrieden seien, hätten sie die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Das entspreche dem «üblichen demokratischen Ablauf». Genau an diesen Ablauf wird sich die SVP jedoch nicht halten.

Laut Parteipräsident Brunner wird sie auf ein Referendum verzichten, zugunsten des Abstimmungskampfes für ihre Durchsetzungsinitiative. Diese wird erst nach dem Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes an die Urne kommen. Brunner ist überzeugt, dass die Zustimmung für die Initiative noch höher ausfallen wird als 2010. Behält er recht, wäre die vermeintliche Quadratur des Kreises gescheitert. Denn die direkt anwendbare Verfassungsbestimmung würde das verabschiedete Gesetz wieder aushebeln.

Meinung & Debatte, Seite 21

## Bundesgericht im Gegenwind

Kritik am gewünschten Umzug von Luzern nach Lausanne

Unverständlich und politisch unsensibel: dies das Echo im Ständerat auf die Pläne des Bundesgerichts, alle Abteilungen in Lausanne zu konzentrieren.

fon. · Es war eine eigentliche Gardinenpredigt, die sich Bundesgerichtspräsident Gilbert Kolly am Mittwoch im Ständerat anhören musste. Grund dafür war der Beschluss des höchsten Gerichts vom letzten Herbst, dass eine Umsiedlung der beiden in Luzern angesiedelten sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen nach Lausanne längerfristig anzustreben sei. Dieser brennende Entscheid war auf der politischen Ebene nicht vorbesprochen worden. Entsprechend vehement fielen die Reaktionen in der Zentralschweiz aus; die Luzerner Kantonsregierung wie die Zentralschweizer Regierungskonferenz zeigten sich konsterniert, ebenso Branchenverbände namentlich aus dem Steuer- und Versicherungsbereich. Das Hauptargument des Bundesgerichts ist, dass die örtliche Distanz zwischen Lausanne und Luzern den alltäglichen persönlichen Austausch und damit eine wirkliche Integration der Luzerner Bundesrichter verhindere. Auch seien die vielen notwendigen Reisen mit einem beträchtlichen Zeitverlust verbunden. Im Ständerat vermochten diese Gründe nicht zu überzeugen. Die Haltung des höchsten Gerichts sei weder finanziell noch arbeitstechnisch noch politisch

überzeugend, kritisierte der Luzerner Ständerat Konrad Graber (cvp.), der mit einer Interpellation die Diskussion ausgelöst hatte. Der Luzerner Standort sei erst vor wenigen Jahren für 15 Millionen Franken ausgebaut worden und liege sehr zentral. Das Bundesgericht müsse mit der Zeit gehen und vermehrt Instrumente wie Telefon- und Videokonferenzen anwenden.

Sukkurs erhielt Graber von Zentralschweizer Ratskollegen, aber auch vom grünen Waadtländer Luc Recordon. Dieser wies darauf hin, dass man die zusätzlichen rund 80 Mitarbeiter im Gerichtsgebäude von Mon Repos gar nicht unterbringen könnte und für sie externe Büroräumlichkeiten zumieten müsste. Daneben wurde mehrfach betont, dass sich das Parlament aus föderalistischen Überlegungen für dezentrale Standorte der eidgenössischen Gerichte ausgesprochen habe und man die politische Auseinandersetzung über diese Frage jetzt nicht wiederaufleben lassen solle.

Nach den deutlichen Voten im Ständerat ist absehbar, dass das Parlament dem Wunsch des Bundesgerichts nicht entsprechen und den Umzug von Luzern nach Lausanne, der eine Änderung des Bundesgerichtsgesetzes erfordern würde, nicht bewilligen dürfte. Die Gelegenheit zeigt zweierlei: zum einen, dass das Bundesgericht in Sachen Kommunikation und Lobbying noch Steigerungspotenzial hat. Und zum andern, dass man sich am höchsten Gericht mitunter doch recht weit weg von der politischen Realität befindet.

## Diskriminierungsverbot für Homosexuelle

Nationalrat will Rassismustrafnorm erweitern

Der Nationalrat will ein Diskriminierungsverbot gegenüber Schwulen, Lesben und Transsexuellen in der Verfassung und im Strafgesetz festschreiben.

hü. Bern · 20 Jahre nach ihrer Einführung soll die Rassismustrafnorm inhaltlich ausgeweitet werden. Zusätzlich zur Rasse, zur Ethnie und zur Religion soll auch die «sexuelle Orientierung» in den Katalog der Diskriminierungsverbote aufgenommen werden. Mit 103 gegen 73 Stimmen hat der Nationalrat eine parlamentarische Initiative von Mathias Reynard (sp., Wallis) mit dieser Forderung angenommen. Darüber hinaus will die grosse Kammer auch die Bundesverfassung um ein entsprechendes Diskriminierungsverbot ergänzen. Eine Ständesinitiative des Kantons Genf, die dies verlangt, wurde mit 102 gegen 81 Stimmen angenommen.

Für den Initianten Reynard geht es darum, homophobe Verunglimpfungen zu bekämpfen. Diese würden derzeit zunehmen. Eine Ausweitung des Rassismustrafartikels wäre «ein starkes Zeichen», dass Aufrufe zum Hass nicht banalisiert würden, sagte Reynard. Auch die erhöhte Selbstmordrate bei Homosexuellen führte der Walliser auf öffentliche Stigmatisierungen zurück. Die Meinungsäusserungsfreiheit stehe nicht zur

Debatte, sagte Reynard. Vielmehr gehe es darum, eine «juristische Lücke» zu schliessen.

Eine Ratsminderheit argumentierte hingegen, eine solche Lücke gebe es gar nicht. Schon heute werde der Schutz vor Diskriminierungen, auch von Homosexuellen, durch andere rechtliche Instrumente sichergestellt, sagte Christa Markwalder (fdp., Bern). Im Artikel 8 der Verfassung sei die Lebensform bereits ausdrücklich gegen Diskriminierung geschützt. Hinzu kämen Straftatbestände wie Ehrverletzung, Drohungen oder Gewalt, die auch Homosexuelle schützen würden. Pirmin Schwander (svp., Schwyz) fragte, wie es zu rechtfertigen sei, die Diskriminierung der sexuellen Orientierung ausdrücklich ins Gesetz zu stellen, nicht aber Diskriminierung wegen des Alters oder wegen des Geschlechts.

Die SVP und die Mehrheit der FDP lehnten beide Vorstösse ab. SP, Grüne, Grünliberale, die Mehrheit der CVP und der BDP stimmten zu. Nun gehen die Vorstösse in den Ständerat. Im ersten Durchgang hatte die kleine Kammer die Ständesinitiative abgelehnt. Reynards Initiative wurde bisher erst von der ständerätlichen Rechtskommission behandelt, von dieser aber abgelehnt.

Streitgespräch zum Thema zwischen Mathias Reynard (sp.) und Yves Nidegger (svp.) auf www.nzz.ch.

## AUS DER SESSION



### Verfassungen genehmigt

Aus Sicht des Parlaments verstossen weder das Verhüllungsverbot im Kanton Tessin noch die Einbürgerungsbestimmungen des Kantons Bern gegen Bundesrecht. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat die umstrittenen Kantonsverfassungen gutgeheissen. Widerstand kam von der Ratslinken. Bei der Änderung der Berner Kantonsverfassung stiess sich diese am Passus, nach dem nicht mehr eingebürgert werden soll, wer Leistungen von der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat.

### Kantonale Unterschiede im Visier

Der Nationalrat will Klarheit über die kantonalen Unterschiede bei der Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU. Er hat den Bundesrat aufgefordert, einen Bericht vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats hatte im vergangenen Jahr festgestellt, dass nicht alle Kantone dieselben Konsequenzen ziehen, wenn EU-Bürger arbeitslos werden. Der Bundesrat ist bereit, die offenen Fragen zu beantworten.

### Besserer Schutz für Kinder

Der Nationalrat will Kinder besser vor sexueller Belästigung im Internet schützen. Er verlangt, dass auch rein verbale sexuelle Belästigung von Amtes wegen verfolgt wird. Heute ist dies ein Antragsdelikt. Ausserdem soll sich bereits strafbar machen, wer ein Treffen mit einem Kind plant – auch wenn dieses nicht zustande kommt. Der Nationalrat hat zwei Motionen seiner Rechtskommission mit deutlicher Mehrheit angenommen, gegen den Willen des Bundesrates. Heute macht sich nur strafbar, wer zu einem Treffen geht. Die Vorstösse gehen nun an den Ständerat.

### Mehr Transparenz für Bundesgericht

Das Bundesgericht soll in seinen Urteilen auch Minderheitsmeinungen wiedergeben können. Der Nationalrat hat eine Motion seiner Rechtskommission mit diesem Anliegen angenommen. Er verspricht sich davon zusätzliche Transparenz, was der Nachvollziehbarkeit und der Weiterentwicklung der Rechtsprechung dienen soll. Die SVP lehnte den Vorstoss ab. Heute ist die Wiedergabe einer abweichenden Meinung nur möglich, wenn eine öffentliche und mündliche Beratung stattgefunden hat.

### Dauerbaustelle verhindern

Das Parlament will verhindern, dass die Strafprozessordnung zur Dauerbaustelle wird. Der Bundesrat soll zuerst einmal die Praxistauglichkeit der Anfang 2011 in Kraft getretenen Neuerung prüfen. Danach soll er dem Parlament bis Ende 2018 die erforderlichen Gesetzesanpassungen vorlegen. (sda)

ANZEIGE



**WALDHAUS SILS**  
A family affair since 1908

\*\*\*\*\*

Wintersaison 2014/15:  
17. Dezember bis 12. April

Skippass à CHF 35.- pro Pers./Nacht  
ab 2 Nächten. Max. CHF 150.- für den  
ganzen Aufenthalt! Kinder Skippass  
bis 12 Jahre gratis.

Tel +41 (0)81 838 51 00  
www.waldhaus-sils.ch